Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

m[redacted]5.hgm39nw52e
@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1255
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat12@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Martin Wefelnberg
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 17.04.2018
GESCHÄFTSZ. **12-302-2 II#3760**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz im Jobcenter Cuxhaven**
HIER Nachfragen zur Steuerung datenschutzrechtlicher Prozesse beim Jobcenter Cuxhaven
BEZUG Ihre Anfrage vom 27. November 2017

Sehr geehr[redacted]

zunächst bitte ich um Nachsicht für die verzögerte Antwort auf Ihre Fragen. Hohes Arbeitsaufkommen und personelle Engpässe erlauben es derzeit nicht, alle Beratungsanfragen in der gewünschten zeitlichen Nähe zu bearbeiten. Sie haben mir mit E-Mail-Schreiben vom 27. November 2017 mehrere Frage zur datenschutzrechtlichen Situation beim Jobcenter Cuxhaven gestellt. Ihren Angaben zufolge fordere das Jobcenter Cuxhaven Mietbescheinigungen bei den Leistungsempfängern an, ohne auf die damit verbundene Freiwilligkeit hinzuweisen. Sie meinen, dieses Vorgehen des Jobcenters verstoße gegen die Vorgaben, die durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) im 25. Tätigkeitsbericht unter Punkt 9.1.8 definiert worden seien.

Des Weiteren bitten Sie um Mitteilung, wie viele Eingaben zum Jobcenter Cuxhaven seit dem 1. Juli 2015 bei der BfDI eingegangen sind, bei wie vielen dieser Eingaben datenschutzrechtliche Mängel oder Verstöße durch die BfDI festgestellt wurden und

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61, Husarenstraße

bei wie vielen Eingaben das Jobcenter Cuxhaven seinen Verpflichtungen gegenüber der BfDI nicht oder nur auf Erinnerung nachgekommen sei. Diese Frage werte ich als Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetzt (IFG).

I. Ihr Antrag nach dem IFG

Statistische Auswertungen der einzelnen Eingaben sowie ihre jeweilige Bearbeitung durch die jeweils verantwortlichen Jobcenter werden bei der BfDI nicht geführt. Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, dass die BfDI das Jobcenter Cuxhaven bisher nicht beanstandet hat.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei gemäß § 10 Absatz 1 und 3 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, erhoben werden.

II. Ihre Frage zum Datenschutz beim Jobcenter Cuxhaven

Sie baten um Auskunft, ob mir bekannt sei, dass das Jobcenter Cuxhaven, entgegen meiner Darstellung in meinem 25. Tätigkeitsbericht, die Betroffenen zu einer Vorlage von Mietbescheinigungen verpflichte, die durch den Vermieter zu unterschreiben seien.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass mir dieses Vorgehen des Jobcenters Cuxhaven nicht bekannt ist.

Ich weise auf § 81 Absatz 1 Nr. 1 SGB X hin. Ist jemand der Ansicht, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Sozialdaten in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann er sich an die BfDI wenden, wenn er eine Verletzung seiner Rechte durch eine gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch behauptet.

Soweit Sie sich in Ihren Rechten durch das Jobcenter Cuxhaven persönlich verletzt fühlen, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden. Ich werde dann, Ihre Einwil-

ligung vorausgesetzt, das Jobcenter um Stellungnahme zum Sachverhalt auffordern und im Anschluss den Sachverhalt datenschutzrechtlich bewerten.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wefelnberg

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.